



Sicherheitsbestimmungen für die Kreismeisterschaften **in allen Wettbewerbsstätten**

Grundsatz:

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten

Waffen

- dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand (im SchV Rendsburg im Vorflur zum Schießstand) nach der **Freigabe durch den Schießleiter** ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Sicherheitskontrolle durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und/oder am Schützenstand überprüft.
- Auf Wurfscheibenständen sind die Regelungen des Veranstalters zu beachten.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen mit einer **für die Aufsichten deutlich erkennbaren** Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Luftdruckwaffen

Alle Luftdruckwaffen müssen mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten herausragend) versehen sein. Bei Luftdruckwaffen (z. B. Seitenspannern), bei denen bauartbedingt eine Schnur nicht verwendet werden kann, muss eine vom DSB zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

Ein Verstoß gegen diese Sicherheitsbestimmungen führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Als Teil der KM-Ausschreibung beschlossen durch den Vorstand des KSchV RD-ECK am 27.09.2024